

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 40 (1907)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): P. A. Schmid, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Der Frühreif. — Zauberei und Hexenwahn. — Bernische Lehrerversicherungskasse. — Lehrermangel. — Besoldungserhöhung. — Adelboden. — Äschi. — Stadt Bern. — Biel. — Ittigen. — Meiringen. — Schüpfen. — Strättligen. — Signau. — Zur Besoldungsfrage. — Appenzell A.-Rh. — Tessin. — Amerika. — Verschiedenes. — Literarisches.

Der Frühreif.

Wenn die warme Frühlingssonne den Blument Teppich auf die Fluren zaubert, die Vögel jubilieren, die Dichter und auch andere Sterbliche vom Mondenschein und Sternenglanze schwärmen, dann schaut der sorgende Landmann bangen Blickes hinauf zu den funkelnden Sternen, bange, weil sie ihm den — Frühreif senden. Er sähe lieber den grauen Wolkenschleier, das schützende Dach für den Frühlingszauber, den Frühlingssegen.

Wenn Vater und Mutter mit ihren Kindern im trauten Familienkreise beieinander sitzen und Fröhlichkeit, Jugendübermut sprudeln und sprühen, dann bleibt nur eines ernst und schaut trotz aller Freude hie und da doch bange — das sorgende Elternauge. Wohl schaut es herzlich gerne in den Sternenglanz der Kinderaugen, wohl freut es sich der zauberisch schönen Frühlingsnacht, die noch auf dem Gemüte der lieben Kleinen ausgebreitet liegt, und sorgt sich doch, sorgt sich bang und schwer vor dem dräuenden — Frühreif.

Er lauert draussen auf der Gasse, wo der Trunkene flucht, der Unflätige sein Gift verspritzt und das Laster dem Unschuldigen auf den Fersen ist — der böse Frühreif. Er lauert hinter jeder Zuckerdüte, sitzt auf den gleissnerischen Schokoladebildchen, hängt sich an die bunten Seidenbänder und steckt sogar in den gelben Schuhen — — der gemüttötende Frühreif. Er lauert — ach, was will ich da noch lange aufzählen — überall, überall. Das sorgende, bangende Mutterherz weiss das ja, möchte am liebsten seine Lieblinge nie aus den Augen und Händen lassen, nie auf die Gasse, nie zu den rücksichtslosen fremden Menschen, nie — da ist er ja schon wieder, der kalte Frühreif; denn gerade diese liebevolle Abschliessung fällt wie Frost auf das bewegte Kindergemüt. . .

. . . Wenn die Eltern gegen äussere Gefahren, welche das Kindergemüt bedrohen, den starken Wall eines sittlich-ernsten Lebenswandels, eines edlen Charakters und treuer Pflichterfüllung als Vorbild hinstellen, wenn sie dazu noch in völliger Hingabe sich dem Wohle ihrer Lieben widmen, dann ist das schützende Dach da, das dem Frühreif wehrt. Das ist ein Talisman, der unsere Kinder unsichtbar umschwebt und schützt. („Schweiz. Reformblätter.“)

Zauberei und Hexenwahn.

Ein Charakterbild aus der Zeit tiefsten Aberglaubens, von N. S. in T.

(Fortsetzung.)

Die Reformation und ihre Stellung zum Hexenglauben. Hat die Reformation in vieler Hinsicht Missbräuche abgeschafft, so tat sie doch bei ihrem Beginne nichts, um den Hexenverfolgungen Einhalt zu gebieten. Im Gegenteil, Teufel, Dämonen und Hexenglauben florierten munter weiter. Luther z. B. kannte den Teufel sehr gut. Bei den Katholiken dienten die Hexenprozesse immerfort als Kampfmittel gegen die zahlreichen Protestanten in den geistlichen Fürstentümern. So verbrannte Bamberg innert fünf Jahren 600 und Würzburg in der gleichen Zeit 900 Ketzler, die zugleich als Hexenmeister angesehen wurden.

Der Teufel und die Hexen. Betrachten wir nun den Urheber alles Bösen, den Verführer der Hexen, etwas näher. Nach den Aussagen der Angeklagten erscheint Luzifer als Jäger, als schmucker Reiter, als hässlicher alter Mann, in vielen Fällen aber als Bock, Katze oder Wolf. Kommt er in Menschengestalt, so ist er meist köstlich gekleidet mit buntfarbigem Rock. Die Stimme ist rauh. Fast immer hat er einen schleppenden Gang und gespaltene Hufe. Den Kopf zieren etwa auch Hörner; die Finger sind mit langen, krallenartigen Nägeln bewaffnet, und hinten fehlt der Schwanz nicht.

Es ist nicht so leicht, den Teufel zu beschreiben. Denn die Vorstellungen, welche über ihn gebildet werden, wechseln je nach der Landesgegend. So sah der Böse in Frankreich anders aus, als in Deutschland, und hier wiederum war er verschieden von dem in der Schweiz.

Die Tätigkeit Satans und der Teufelspakt. Der Teufel greift nach dem Volksglauben nicht nur direkt in die Geschicke des Menschen, besonders in das tägliche Leben ein; er zieht Menschen in seinen Dienst, um so auch indirekt wirken zu können. Am leichtesten fallen ihm natürlich die Gottlosen zu. Aber auch an die Bekümmerten, Notleidenden schleicht er sich heran, um sie zu umgarnen. Den Armen hilft er mit Geld, das sich dann aber, nachdem der Vertrag geschlossen, meist bloss als Laub oder gar Kot erweist. Noch mehr, der Böse kann auch Kenntnisse und Fertigkeiten dem Wissensdurstigen vermitteln, wie uns ja die Faustsage zeigt. Hat durch seine List und Überredungskunst der Teufel sein Ziel erreicht, so muss seine zukünftige Dienerin (in spätern Zeiten waren es meist weibliche Personen) *Gott* und *Jesus* abschwören und durch einen Fussfall dem neuen Gebieter huldigen. Nun drückt dieser mit den Klauen der linken Hand der Hexe ein Mal auf irgend einen Teil des Körpers. Dadurch wird die betreffende Körperstelle unempfindlich.

Die Novize muss dann auch näher mit ihren Aufgaben bekannt gemacht werden. Diese bestehen natürlich darin, zu Ehren des Meisters auf der Welt an Mensch und Tier und gegenüber Gott so viel Böses als möglich anzurichten. Zu diesem Zwecke erhält die Hexe eine *Kröte*, mittelst welcher sie sich unsichtbar machen oder in Tiere verwandeln kann. Oder sie bekommt allerlei teuflische Substanzen wie Zauberfette, höllische Pulver, Kräuter und anderes, um Krankheiten unter Mensch und Vieh zu erzeugen oder Hagelschlag, Reif und Überschwemmungen zu verursachen. Gab eine Kuh wenig oder keine Milch, so war sie durch eine Hexe verzaubert worden. Der böse Blick, der Hauch sogar der Hexe konnten vergiften.

So sehen wir, wohin sich die menschliche Phantasie verstieg in der Ausmalung des schrecklichen Treibens der „Unholdinnen“. Es kam noch besser.

Der Hexensabbat. Um den Eifer seiner Untergebenen frisch anzuspornen, berief Luzifer von Zeit zu Zeit seine Gläubigen zu einem Sabbat zusammen. Unter demselben haben wir nichts anderes als eine Verspottung des christlichen Gottesdienstes zu verstehen. Der Teufel präsierte die Versammlung und liess sich von der Menge anbeten. Diejenigen, die sich im Dienste der Vernichtung lässig gezeigt hatten, wurden getadelt oder selbst eigenhändig vom Teufel gezüchtigt. Lob teilte er keines aus; denn man konnte ihm nie genug tun. Hatten die Christen ihre Messe, so besaßen sie auch die Hexen. Satanas bekleidete sich mit dem *Ornat* und las eine Parodie der Messe. Die Teilnehmer wurden gewarnt, wieder zum Christentum zurückzukehren; in verführerischen Worten erfolgte die Schilderung des Paradieses, in welches einst der treue Teufelsdiener einziehen dürfe. Nachdem man an Speise oder Trank sich ergötzt hatte, erfolgten die schlimmsten Orgien und Hexentänze.

Als Leckerbissen bei den Schmausereien galten besonders *junge Kinder*, welche nicht selten frommen, gottesfürchtigen Eltern entwendet und auf die Stätte des Sabbats gebracht wurden. Hier haben wir wieder einen Anklang an die germanischen Zauberinnen der Vorzeit. Von diesen wird berichtet, sie hätten Menschen verzehrt.

War die Zeit des Aufbruches angekommen, so salbten die Hexen die Besenstiele von neuem oder verwandelten sich in Tiere, um durch die Luft rasch nach Hause zu gelangen.

So dachte man sich die Hexenzusammenkünfte. Durch die unzähligen Hexenprozesse war die Volksphantasie so bearbeitet, so in Schrecken gesetzt worden, dass man bald an die *Wirklichkeit der Existenz* sowohl der Hexen wie der Hexensabbate steif und fest glaubte. Ja, zahlreiche Angeschuldigte selber glaubten an ihr Verbrechen, glaubten sich dem Bösen verfallen und fanden ihr Vergnügen daran, ihren Verkehr mit dem

Beelzebub oder Hurlibus ausführlich zu schildern. Wir haben hier den menschlichen Geist in einer der grössten Verirrungen, in der er sich jemals befunden. Gibt es einzelne Individuen, die geisteskrank werden, so könnte man auch behaupten, dass das gleiche von Zeit zu Zeit der Fall ist mit ganzen Völkern, mit der gesamten Menschheit. Und um auf diesen Weg der Verirrung zu gelangen, ist nur nötig, eine falsche Idee aufs äusserste zu treiben: Millionen unschuldiger Menschen fallen dann dem Irrtum zum Opfer.

Der Hexenprozess. War eine Person verdächtigt, so wurde sie, wie wir gesehen haben, sofort gefänglich eingezogen. Wohl befand sich die Gerichtsbarkeit über die Hexen nordwärts der Alpen mancherorts in den Händen der weltlichen Richter; aber das inquisitorische Verfahren fand auch bei ihnen Eingang. Der blosse Verdacht bestätigte die Schuld. Freisprechungen erfolgten nicht zu oft. Durch die Tortur und das Verhör galt es eigentlich nicht, Schuld oder Nichtschuld zu ermitteln. Dem vermeintlichen Zauberer sollte ein Geständnis seines verfluchten Treibens abgepresst werden. Ohne Geständnis war nach der gültigen *peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V.* kein Todesurteil möglich.

Schon das Gefängnis war dazu angetan, seine Insassen mürbe zu machen. Im tiefsten Innern der Burg, klein, voll Schmutz und Ungeziefer, erfüllt mit verpesteter Luft, besass es überdies noch zahlreiche Martereinrichtungen, so den *Pflock*, in welchen Hände und Füsse eingezwängt wurden. Ferner band man die Gefangenen an eiserne *Ketten* fest, so dass sie sich ebenfalls nicht bewegen konnten; man schloss sie auch in *Öffnungen, Nischen* in den Gefängnismauern ein, und zwar waren diese Öffnungen so klein, dass der Insasse sich gekrümmt halten musste, sich weder vor- noch rückwärts bewegen konnte. Die unglücklichen Eingesperrten litten sehr unter der *körperlichen Züchtigung*; Frauen entgingen der Schändung nicht. Die schrecklichste Peinigung aber musste die gewesen sein, welche darin bestand, dass der Gefangene beständig beunruhigt wurde und so nicht schlafen konnte. Mancher verfiel dem Wahnsinn.

Welch' schreckliche Leiden waren in diesen Kerkern nicht auszustehen! Bei grimmiger Kälte erfroren den Gefangenen die Gliedmassen. Unerträglich ward die verpestete Luft; denn von Reinigung der Gefängnisse war keine Rede. Ein Zeitgenosse berichtet uns, die Menschen in diesen Mördergruben seien viel übler dran gewesen als das Vieh; man denke an das ekelhafte Ungeziefer, an die Mäuse und Marder, welche die Armen quälten und anfrassen. Mancher, der im Anfange seiner Haft trotzig und keck auftrat, brach in diesen Kerkerhöhlen zusammen; zum äussern Siechtum gesellte sich das innere an Herz und Seele. Viele bekannten, nur um aus dem Gefängnis zu kommen. Brach bei einem der Wahnsinn aus, dann hatte er erst auf kein Mitleid zu rechnen; jetzt war er voll

und ganz in des Teufes Gewalt, vom Teufel besessen. Die Unglücklichsten der Unglücklichen brachte man auf den Scheiterhaufen.

Gestand die Hexe nicht schon im Kerker, so schritt man zur Untersuchung über das Stigma oder Teufelsmal. Fand sich eine gegen Nadelstiche unempfindliche Körperstelle, so gewann man damit den direktesten und besten Beweis der Schuld. Hatte der Henker ein Mal gefunden, leugnete aber die Angeschuldigte die Teilnahme an den Sabbaten und den Bund mit dem Teufel, dann schritt die grausame Gerichtspflege des Mittelalters zur *Tortur*.

(Schluss folgt.)

Bernische Lehrerversicherungskasse.

(Korrespondenz.)

Annähernd vollzählig erschienen die Delegierten der Bezirksversammlungen der bernischen Lehrerversicherungskasse an der IV. Generalversammlung Mittwoch den 1. Mai 1907 in der Aula des städtischen Gymnasiums in Bern. Das allgemeine Interesse, das man mit Ursache dieser Institution entgegenbringt, und die Vielgestaltigkeit der Urteile über dieselbe, die hin und wieder zu Stadt und Land vernehmbar werden, liessen es auch nicht anders erwarten.

Mit gespannter Aufmerksamkeit wurde der Jahresbericht, erstattet vom Direktor der Kasse, Herrn Prof. Dr. Graf, entgegengenommen. Die Darlegung des ganzen Geschäftsganges und die Erläuterung einzelner Details waren geeignet, den Delegierten und durch dieselben sämtlichen Mitgliedern der Versicherungskasse mehr Einsicht und Klarheit über letztere zu bringen. Ohne wesentliche Diskussion wurde der Jahresbericht einstimmig genehmigt. Über die Jahresrechnung, abgelegt von der Direktion der Kasse, referierte ebenfalls Herr Prof. Dr. Graf. Hervorgehoben wurde, dass die Pensionen, ausgerichtet an Mitglieder der III. Abteilung, eine schon namhafte Höhe erreichten. Betragen die daherigen Totalauslagen pro 1905 noch Fr. 4689.90, so erforderte das Jahr 1906 bereits einen Ausgabenposten von Fr. 10,071.85, woran die Lehrer mit Fr. 1678.45, die Lehrerinnen mit Fr. 4587.15, die Lehrerwaisen, Witwen und Angehörigen mit Fr. 3806.25 partizipieren. Doch ist die Kasse immer noch im glücklichen Falle, sämtliche Auslagen der III. Abteilung aus den Zinserträgen decken zu können. Die Mitglieder- und Staatsbeiträge konnten bisher stets noch kapitalisiert werden, so dass sich das Totalvermögen der B. L. V. K. für alle drei Abteilungen inkl. Hilfsfonds bereits auf Fr. 1,474,663.75 beläuft, eine schöne Summe, wenn man bedenkt, dass sie in der verhältnismässig kurzen Zeit zum grossen Teil aus Einzahlungen teilweise recht mager besoldeter Primarlehrer und -Lehrerinnen besteht.

Die Prüfungskommission erstattete Bericht über die einlässliche Durchsicht der Rechnung und Vergleichung mit den Belegen. Wie Direktion und Verwaltungskommission, empfahl auch diese die Rechnung zur Genehmigung. Anlass zu einigen Erörterungen gab der Umstand, dass die Auslagen für Pensionierung invalider Lehrerinnen bereits eine ganz erkleckliche Höhe erreicht haben. Nicht ganz einverstanden sind wir mit jener Referentin, die die Ursache des frühen Versagens der Kräfte bei den Lehrerinnen einzig in den Besoldungsunterschieden zwischen Lehrern und Lehrerinnen sieht. Wir kennen Fälle, in welchen die Berufspflichten in überbürdeten Klassen das Nervensystem der Lehrerinnen zerstörten und die ökonomischen Verhältnisse sozusagen keine Rolle spielten. Abrüstung vor allem in den ersten Schuljahren, und die Lehrerinnen werden nicht mehr so frühe „alt“.

Ohne weitere Diskussion wurde die III. Jahresrechnung der bernischen Lehrerversicherungskasse unter bester Verdankung an den Rechnungsgeber einstimmig genehmigt.

Mit dem 31. Dezember 1908 läuft die Gültigkeitsdauer der ersten Statuten ab. An Wünschen und Anträgen zur Revision wird es nicht fehlen, auch nicht an gerechtfertigten; denn die bisher geltenden Bestimmungen stellen unter Umständen grosse Anforderungen an den ohnehin empfindlichen Schulmeistergeldbeutel. Da und dort haben bereits Bezirksversammlungen ihre mehr oder weniger begründeten Resolutionen gefasst. Dies veranlasste die Direktion, der Verwaltungskommission und der Generalversammlung ihre auf den Gang der Revision bezüglichen Vorbereitungsvorschläge klarzulegen. In eingehender Weise referierte Herr Prof. Dr. Graf über diese Materie, betonend, dass in der ganzen Bewegung in erster Linie Wesentliches und Unwesentliches, Erreichbares und Unerreichbares, auseinandergehalten werden müsse, damit der Regierungsrat, dem die neuen Statuten zur Sanktion vorgelegt werden müssen, bei der Lehrerschaft Einigkeit im Verlangen berechtigter Abänderungen finde.

Die Bezirksversammlungen werden nun Gelegenheit haben, Stellung zu den Revisionsfragen zu nehmen, ihre Thesen aufzustellen und der Verwaltungskommission einzureichen. Hoffen wir, dass die ganze Arbeit fruchtbringend sein werde und dem Lehrerstande zum Wohle gereiche.

Schulnachrichten.

Lehrermangel. (Korr.) Die Oberlehrerstelle am Thalhaus in Grindelwald, die diesen Frühling infolge Hinscheidens des bisherigen Inhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben war, konnte nur durch einen Stellvertreter in der Person eines pensionierten st. gallischen Lehrers besetzt werden. Anmeldungen waren keine eingelaufen.

Besoldungserhöhung. (Korr.) Wie wir in der Einladung zu der am 20. d. beginnenden Grossratssession sehen, ist die Besoldungsfrage leider nicht auf dem Traktandenverzeichnis.

Adelboden. (Korr.) Die Gemeindeversammlung vom 26. April abhin hat einhellig beschlossen, es seien die Ober- und Unterschule im Boden, sowie die Mittelklasse in der Dorfschaft Innerschwand wegen Ablaufs der Amtsdauer nicht auszuschreiben, sondern es seien die bisherigen Inhaber dieser Lehrstellen in Anerkennung ihres Fleisses und ihrer Tüchtigkeit für eine fernere Amtsdauer von sechs Jahren als gewählt zu betrachten. Das war die ganze Teuerungszulage. Emel geng sövel!

Äschi. Die Gemeindeversammlung beschloss den Bau eines neuen Schulhauses. Dem Oberlehrer wurde die Besoldung um Fr. 200 erhöht; auch für die übrigen Lehrkräfte sollen an einer spätern Versammlung Gehaltsaufbesserungen bewilligt werden und zwar mit rückwirkender Kraft, so dass alle Lehrer auf den gleichen Zeitpunkt in den Genuss der Aufbesserung treten.

Stadt Bern. Nach langen Leiden starb am 26. April im Inselspital Frau Witwe Flückiger-Aegerter, gewesene Lehrerin an der Länggassschule. Die Verstorbene war eine treffliche Lehrerin Um sie trauern eine betagte Mutter und drei unmündige Kinder.

Biel. h. In der Stadtratssitzung vom 19. April wurde Herr Paul Berner, Lehrer in Reconvilier, an eine neue französische Knabenklasse gewählt. — Die Herren Technikumslehrer A. Grupp, W. Müller, G. Ruchti und Weber-Sahli wurden auf eine neue Periode von sechs Jahren bestätigt und die Herren F. Arni und A. Jeanmaire, seit dem Herbst 1906 provisorisch angestellt, nun definitiv gewählt.

Sodann wurden einige Schulrechnungen genehmigt. Die Rechnung des Gymnasiums weist an Einnahmen und Ausgaben auf je 118,272 Fr.; das Vermögen beträgt 68,045 Fr. Die Rechnung der Mädchensekundarschule verzeichnet an Einnahmen 74,626 Fr., an Ausgaben 68,415 Fr. Die Schulbibliothek hatte 1444 Fr. Einnahmen bei 1405 Fr. Ausgaben; sie hat sich so entwickelt, dass sie in eine deutsche und französische Abteilung geteilt werden muss.

Die Rechnung der Töchterhandelsschule hatte 9482 Fr. Einnahmen und 12,897 Fr. Ausgaben. Im laufenden Jahre wird zum erstenmal ein Bundesbeitrag an diese Institution ausbezahlt.

Noch ist nachzutragen, dass vor einiger Zeit eine Besoldungsbewegung unter der Lehrerschaft der Mittelschulen einen befriedigenden Abschluss gefunden hat. Die Anfangsbesoldungen am Progymnasium betragen bis jetzt 3400 Fr., an der Mädchensekundarschule 3300 Fr. mit Alterszulagen bis auf 4000 resp. 3900 Fr. Nun sind die Besoldungen der Lehrer an beiden Anstalten vereinheitlicht und festgestellt worden von 3600 Fr. bis 4400 Fr. Das Maximum wird nach 16 Dienstjahren erreicht. Die Besoldungen der Lehrer am Obergymnasium sind festgesetzt worden auf ein Minimum von 4000 Fr. mit fünf Alterszulagen von je 200 Fr.; das Maximum beträgt demnach 5000 Fr.

Biel. h. Der Stadtrat von Biel hat seinerzeit beschlossen, es solle eine öffentliche Konkurrenz für Pläne zu einem neuen Gymnasialgebäude in den Spitalreben ausgeschrieben werden. Daraufhin sind 94 Projekte eingegangen, welche nun bis zum 16. Mai in der Turnhalle an der Neuengasse ausgestellt sind. Das bestellte Preisgericht, bestehend aus den Herren E. Baumgart, Bern, Kantonsbaumeister Hünerwadel, Basel, Nationalrat Perier, Neuenburg, Rektor

Wyss in Biel und Stadtbaumeister Huser in Biel, ist Mittwoch und Donnerstag den 1. und 2. Mai zusammengetreten und hat folgenden Entscheid getroffen: Ein erster Preis wurde nicht erteilt, dagegen 2 zweite Preise im Betrage von je 1500 Fr. den Herren Yonner und Grassi, Architekten in Neuenburg, und Herrn J. U. Debely, Architekt in Cernier. Einen dritten Preis von 1000 Fr. erhielten die Herren Küenzi, Yonner und Grassi, Architekten in Neuenburg. Auf dem Bauplatz in den Spitalreben wird gegenwärtig eifrig an der Terrassierung gearbeitet.

Ittigen. Die Gemeinde beschloss, für die gesamte Lehrerschaft Alterszulagen nach fünf, zehn und fünfzehn Dienstjahren einzuführen. Auch soll eine zweiklassige Sekundarschule errichtet werden.

Meiringen. Auf Zaun ist der dortige Lehrer Emanuel Müller unerwartet schnell gestorben. Vor ungefähr Jahresfrist war es Herrn Müller vergönnt, im Kreise seiner Kollegen das 25jährige Dienstjubiläum zu feiern.

Schüpfen. (Korr.) Die Schulgemeinde Schüpfen hat in ihrer Versammlung vom 27. April die Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen in Form von Alterszulagen von fünf zu fünf Jahren beschlossen. Die momentan an der Schule wirkenden Lehrer erhalten dadurch nebst den Naturalien 1100 Fr., die Lehrerinnen 800 Fr. Die Anfangsbesoldungen bleiben auf 900 Fr., resp. 650 Fr. stehen.

Es soll zwar nicht schicklich sein, alle Besoldungsaufbesserungen der Lehrerschaft an die Öffentlichkeit zu bringen. Wir wollen damit auch nicht prahlen. Aber gefreut hat uns der Beschluss der Gemeinde, und dieser Freude möchten wir durch diese kurze Mitteilung Ausdruck verleihen. — Auf nächsten Frühling wurde die Errichtung einer neuen Klasse bewilligt; bis zu diesem Zeitpunkt hat die Schulkommission alle nötigen Anordnungen dafür zu treffen. — Es wehte ein frischer, schöner Schulgeist über der Versammlung.

Strättligen. (Korr.) In Dürrenast musste diesen Frühling die 7. Primarschulklasse errichtet werden. An diese Klasse, das IV. Schuljahr umfassend, wurde gewählt Herr Abraham Lauber von Adelboden in Dürrenast. Ferner ist eine III. Sekundarklasse kreiert worden. In diese Klasse können noch einige intelligente Schüler aufgenommen werden, ob mit oder ohne Bedingungen wird nicht gesagt. Zur Beschaffung von Turngeräten in allen drei Schulkreisen wurde ein Kredit von Fr. 1320 bewilligt. Genehmigt wurde ein neues Fortbildungsschulreglement, das dem Lehrer die schon längst gewünschte Erhöhung der Entschädigung von Fr. 1.50 auf Fr. 2 per Stunde bringt. Dagegen ist das Begehren um Erhöhung der Wohnungsentschädigung an eine Kommission zur Untersuchung und Antragstellung gewiesen.

Die Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 150. Mit dieser Summe kann in Dürrenast, weil nahe bei Thun, bloss eine höchst primitive Mansardenwohnung bezogen werden. Logis à 3 Zimmer, Küche, Keller, Estrich und Garten kommen auf 300 Fr. und mehr zu stehen. Elektrizität und Wasserversorgung haben wir nicht. Auch Lehrerwohnungen in der Gemeinde sind infolge ihrer kleinen Räume und ihrer Lage (schattseits) ganz ungenügend. Deshalb hoffen wir auf Besserung. Doch heisst es abwarten nach dem Satz: Nume hübscheli, aber gäng hü. Bei den jetzigen Steuerverhältnissen, 4 0/00 vom Grund und Kapital und 5 0/0 vom Einkommen I. Klasse, kommt nicht alles auf einmal. Es würde übrigens viel besser stehen, wenn nicht die hiesigen Arbeiter ihre Einkommensteuer in Thun entrichten müssten.

Signau. Auf die in letzter Nummer erschienene Einsendung betreffend das Verhältnis zwischen Sekundarschulkommission und Lehrerschaft erhalten wir folgende zwei Entgegnungen:

Erwiderung. Auf das Signau-Eingesandt in letzter Nummer dieses Blattes habe ich folgendes zu erwidern: Der Satz, den ich als Korrespondent des „Bund“ schrieb, lautet: „Wir gratulieren der Sekundarschule zu diesem Beschluss (Besoldungsaufbesserung um je 200 Fr.), der die guten Beziehungen der Kommission und Lehrerschaft kennzeichnet.“ Ich halte diesen Satz vollständig aufrecht und betone, dass ich die Gegenwart im Auge hatte. Mir ist ganz genau bekannt, warum der jetzige sogenannte Professor, vor einem Jahr leider noch nicht Professor, in Signau demissionierte. Leider waren die Beziehungen zwischen diesem Herrn Sekundarlehrer und der Kommission nicht „gut“ und hat die Sekundarschule darunter sicherlich am meisten Schaden genommen. Was der oder die Einsender unter 1., 2., 3. weiter hervorzaubern, darüber hat sich die Sekundarschulkommission auszusprechen; ich kann nur erklären, dass letzten Samstag zwei einstige Lehrer der Sekundarschule Signau den Ausspruch getan haben: „Dies Eingesandt ist voll Lüge und Verleumdung.“ Die Namen stehen zur Verfügung. H.

Wir ersuchen Sie höfl. um Aufnahme folgender Erklärung:

Die Sekundarschulkommission Signau bezeichnet den Inhalt der Korrespondenz Signau in Nr. 18 des „Berner Schulblattes“ als gemeine Lüge und tendenziöse Entstellung der Tatsachen.

Der Anstand verbietet ihr, sich mit dem anonymen Verfasser näher einzulassen.

Hochachtend

Signau, 6. Mai 1907.

Sekundarschulkommission.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben dazu nur zu bemerken, dass wir die Verhältnisse in Signau zu wenig kennen, um uns ein selbständiges Urteil zu erlauben; der Einsender übernahm aber ausdrücklich die volle Verantwortung für seinen Artikel. Der Vorwurf der Anonymität scheint uns nicht wohl anbracht. Dass der Verfasser des Artikels über seine Person keinen Zweifel aufkommen lassen wollte, geht daraus hervor, dass die Einsendung mit den Initialen F. M. unterzeichnet war, die ohne seine Schuld weggelassen wurden.

* * *

Zur Besoldungsfrage. Was in unserem Blatte auch schon angeregt worden ist, um zu etwas würdigeren Lehrerbesoldungen zu gelangen, haben die Aargauer Lehrer bereits durchgeführt und damit schöne Erfolge errungen. Wie nämlich der „National-Ztg.“ geschrieben wird, hat die Delegiertenversammlung des aargauischen Lehrervereins seinen Mitgliedern (und es sind verschwindend wenige nicht dazugehörende Lehrer) zur Pflicht gemacht, sich nicht um Stellen zu bewerben, die bei Primarschulstellen unter Fr. 1600, bei Fortbildungsschulen unter Fr. 2300, bei Bezirksschulen unter Fr. 2800 ausgeschrieben werden. Die stillschweigende Anerkennung dieser Beschlüsse seitens der Lehrerschaft hat ohne grosses Geräusch die Folge gehabt, dass nun die in letzter Zeit erfolgten vakanten Lehrerstellen mit wenig Ausnahmen mit oder über den festgesetzten oben genannten Dotationen zur Ausschreibung gelangten.

Appenzell A.-Rh. Eine ganze Reihe von Gemeindeversammlungen beschloss Erhöhung der Lehrerbesoldungen.

Tessin. Auch Tessin hat, wie kürzlich St. Gallen, seinen Kampf um das Schulgebet. Die Gemeinde Chiasso hatte erklärt, ihre Schule solle rein bürgerlich sein und schaffte deshalb das Schulgebet ab und auch den Religionsunterricht. Das führte zu einem Rekurs. Das kantonale Schulgesetz schreibt zwar nicht das Eröffnungsgebet vor, wohl aber den Religionsunterricht. Der Regierungsrat wies den Rekurs ab, da ebenso wie der einzelne eine ganze Gemeinde auf die Dinge verzichten könne. Das einzige, wozu die Gemeinde verpflichtet werden könne, sei die Bereithaltung eines Schulzimmers für den Teil der Schüler, der dem fakultativen Religionsunterricht zu folgen gewillt ist, darüber aber zu nichts.

* * *

Amerika. Einen wichtigen sozialen Sieg haben die Lehrerinnen des Staates New-York errungen. Nach Beratung einer Petition, in der 11,000 Lehrerinnen um Erhöhung ihrer Gehälter baten, beschloss der Senat, den Lehrerinnen dieselben Gehälter zu geben wie den Lehrern.

Verschiedenes.

Aufklärung der Jugend. Der Jahresbericht des Magdeburger Realgymnasiums besagt laut „Bund“, dass die Abiturienten der dortigen Lehranstalten in diesem Jahre vor ihrem Abgang durch den Vortrag eines Arztes die für die sittliche Charakterstärkung notwendige Aufklärung erhalten haben. Bei diesem Anlass ging den Eltern der Abiturienten folgendes von den Direktoren sämtlicher Magdeburger Lehranstalten unterzeichnete Schreiben zu:

„Die grossen Gefahren auf sittlichem Gebiete, denen in steigendem Masse die jungen Männer ausgesetzt sind, wenn sie aus der Schule ins Leben treten, erfüllen alle mit ernster Sorge, denen das Wohl derselben am Herzen liegt. Besonders drängt sich uns diese Sorge immer dann auf, wenn wir unsere Abiturienten entlassen. Schon lange haben wir deshalb den Wunsch gehabt, dass diesen bei ihrem Abgange eine Belehrung über jene Gefahren zuteil werden möchte, wie sie die Schule nach Lage der Dinge nicht geben kann. Zu unserer Freude bieten nun einsichtige und wohlmeinende Männer dazu die Möglichkeit, indem sie Herrn Sanitätsrat Dr. Brennecke mit der Aufgabe betraut haben, unseren Abiturienten eine entsprechende Belehrung zu geben.

Wir richten an Sie die herzliche Bitte, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen und Ihrem Sohne die nebenstehende Einladung zu empfehlen. Auch die Anwesenheit der Väter wird in hohem Grade willkommen und besonders auch deshalb nützlich sein, weil diesen dadurch für etwaige eigene Belehrungen und Warnungen ein Anknüpfungspunkt geboten wird, der sonst nicht immer leicht zu finden ist.“

Es wurde also vor der Veranstaltung der Belehrung mit den Eltern der Schüler Fühlung genommen und der Besuch des Vortrages den Abiturienten freigestellt. Es wurde damit den Eltern die Entscheidung darüber überlassen, ob sie die Aufklärung ihrer Söhne wünschen oder nicht und den zunächst Verantwortlichen auf diese Weise ein Recht gewahrt, das sie bei dieser Frage unbedingt vollständig in ihrer Hand haben müssen.

Literarisches.

O. v. Greyerz. Kinderbuch für schweizerische Elementarschulen mit einer Fibel als Anhang. Verlag von A. Francke, Bern. Preis Fr. 1.60.

Seit Jahren schon macht sich immer mehr die Tendenz geltend, die Schüler, namentlich diejenigen der ersten Schuljahre, zu entlasten. Man hat dies für das erste Schuljahr dadurch zu erreichen gesucht, dass die Einübung der Druckschrift hinausgeschoben wurde. Ein Versuch ganz anderer Art liegt hier vor. Nicht mit Lesen und Schreiben der Schreibschrift will der Verfasser beginnen. — Dass es etwas Unnatürliches ist, von einem Tag auf den andern unsere lieben Kleinen, die sich bisher in frohem Spiel sorglos und ungebunden herumgetrieben haben, in die engen Schulbänke zu bannen und sofort mit Lesen und Schreiben und Einpauken von allerlei nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten einzusetzen, muss jedem Kinderfreund, der selbst nach der bisherigen Methode unterrichtete oder unterrichten sah, einleuchten. Das „Kinderbuch“ will hier Wandel schaffen und bricht vollständig mit der traditionellen Lehrweise. Das hübsch ausgestattete und durch unsern bekannten Berner Künstler R. Mürger reich illustrierte Buch beginnt sogleich mit Druckschrift, allerdings nicht in dem Sinne, dass mit dem Erlernen derselben anzufangen sei. Der erste, etwa 80 Seiten umfassende Teil ist nämlich zunächst nur für die Hand der Lehrerin bestimmt und soll vorerst nur dem mündlichen Unterricht dienen, indem die Stücke, Lieder, Gedichtchen, Rätsel, Märchen, Sagen und Aufsätzchen den Kindern vorgesprochen, vorgesungen oder erzählt werden. Die Kinder sprechen sie einzeln und im Chor nach, bis sie dieselben auswendig können. Was sich singen lässt, wird gesungen, was sich spielen lässt, wird gespielt. Herrscht im Anfang mehr die Mundart vor, so folgen bald schon leichte Stückchen in Schriftsprache, so dass sich der Übergang von der Mundart zur Schriftsprache leicht und unmerklich vollzieht. Die Stücke sind mit mannigfachen Sprach- und Anschauungsübungen in Verbindung zu bringen. Durch Poesie und Gesang, Spiel und Gespräch wird so der kleine Schüler allmählich in die hochdeutsche Sprache eingeführt. Jetzt erst setzen die Lese- und Schreibübungen ein, und das Buch wird den Kindern in die Hand gegeben. Als Anhang folgt daher eine Fibel als Anleitung zum Schreiben- und Lesen-Lernen, und zwar ist als Schreibschrift eine Art lateinischer Steilschrift angewendet, die mit der Druckschrift so grosse Ähnlichkeit hat, dass sich auch hier der Übergang von ersterer zu letzterer wie von selbst macht. Von den Schreib- und Leseübungen des zweiten Teils gehen die Schüler dann zum Lesen des ersten Teils über; dass sie den Inhalt bereits kennen, vielfach dem Wortlaut nach, ist für sie eine weitere Erleichterung.

Die verdienstvolle Arbeit, die so recht geeignet ist, den Kindern Freude zu bereiten und ihnen die Schule lieb zu machen, sie spielend das Erlernen zu lassen, was ihnen bisher vielfach das Leben sauer machte, wird nicht verfehlen, in weitem Kreise Aufsehen zu erregen.

Der schriftliche Verkehr im Geschäftsleben. Theoretisch-praktische Anleitung für Schüler, Lehrlinge und Geschäftsinhaber von Emil und August Spiess, Lehrer. Zweite umgearbeitete und erweiterte Auflage. (Bern, Verlag von A. Francke.) 8° in Leinwandband Fr. 3.20.

Es ist ein sprechender Beweis, einem wie lebhaft empfundenen Bedürfnis dieses Büchlein entgegenkommt, dass jetzt schon eine neue Auflage nötig geworden ist. Die Verfasser fühlten sich durch diese starke Nachfrage veranlasst, das Begonnene zu erweitern, um ihr Buch noch brauchbarer zu gestalten.

In der Tat umfasst es jetzt alle Gebiete des gewerblichen und kaufmännischen Lebens, so weit es sich um kleinern Betrieb handelt. Lehrer und Lernende an Volks-, Fortbildungs- und Berufsschulen werden grossen Nutzen daraus ziehen. Man darf das hübsch ausgestattete, verhältnismässig billige Bändchen daher mit gutem Gewissen zur Einführung empfehlen.

Aber auch bereits selbständige Inhaber kleinerer Handlungsgeschäfte und Gewerbebetriebe seien nachdrücklich auf diese Wegleitung aufmerksam gemacht. Man kann ein trefflicher Meister in seinem Handwerke sein und sein Werkzeug mit grossem Geschick handhaben, in der Buchhaltung aber, im Berechnen von Voranschlägen, im brieflichen Verkehr mit Kunden, Behörden, Verkehrsanstalten, überhaupt in den Werken der Feder unerfahren sein und hier und da auf empfindliche Lücken stossen, weil es begreiflicherweise an der nötigen Übung fehlt.

Da holt man seinen „Spieß, Der schriftliche Verkehr im Geschäftsleben“ vom Bücherbrett herunter und findet alles, was man braucht. Möge das Buch sich an recht vielen Orten als ein willkommener Wegweiser einbürgern.

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Neu! Fernglas in der Westentasche!

Ein Druck und man hat ein komplettes Fern- und Opernglas mit 4 Gläsern (also für beide Augen). **Kolossale Vergrösserung**, daher ganz vorzügl. Fernsicht. Für jedes Auge sofort passend einstellbar. **Grossartiger Ersatz** für die teuren Fernstecher, da „**viel bequemer**“ mitzuführen, weil, zusammengelegt, kaum so gross wie eine Taschenuhr. Für Reisen, Berg- und Velotouren, Theater usw. **unübertrefflich!** Preis (elegant in Nickel) **nur Fr. 2. 75** per Nachnahme. Für **Wiederverkäufer** ist diese wirklich praktische und sensationelle Neuheit sehr lohnend! Allein durch's **Versandgeschäft „Gloria“ Zürich I.**

Grosse Erleichterung für Lehrer und Schüler bringt das

Veranschaulichungsmittel **zum Bruchrechnen**

von

J. Lüthi, Lehrer in Utzenstorf.

Von tüchtigen Schulmännern bestens empfohlen

Es kann zum Preise von **Fr. 16. 50** samt **Kommentar** beim Verfasser bezogen werden.

Schulausschreibung.

An der vierklassigen **Sekundarschule Meiringen** ist sofort eine Lehrstelle der **sprachlich-historischen** Richtung (hauptsächliche Unterrichtsfächer Neusprachen und Geschichte) zu besetzen. Besoldung 3000—3600 Fr. Fächer-austausch vorbehalten.

Anmeldung mit Ausweisen bis 15. Mai an Herrn Schulinspektor **Jossi** in **Meiringen**.

Lehrer.

Spezial-Kursus für Herren, welche sich während den Sommer- und Osterferien in der französischen Sprache ausbilden wollen. — Professor gehalten. — Billiger Preis. — Prospekt gratis.

Ch. Junglaus,
Institut International, **Jvonand** (franz. Schweiz).

Schulthess & Co., Druck und Verlag, Zürich.

Soeben erschien neu:

Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische, bestehend in Erzählungen, Parabeln, Anekdoten, kleinen Schauspielen und Briefen! Für den Schul- und Privatgebrauch bearbeitet von **J. Schulthess**. — 16. durchgesehene Auflage. Preis geh. Fr. 1.60, geb. Fr. 2.—

Arbeitsschulkunde. Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten von † **Elis. Weissenbach**, Oberarbeitslehrerin des Bezirkes Bremgarten. — II. Teil: Arbeits-, Waren- und Haushaltungskunde samt kurzer Anstandslehre. — Mit 86. Abbildungen. 6. Auflage, gänzlich umgearbeitet von **Friederike Schnüriger-Martin**, Oberarbeitslehrerin des Bezirkes Muri, Kt. Aargau. — Fr. 2.80.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

2070 m

Kleine Scheidegg

2070 m

(Berner Oberland).

Die tit. **Schulen, Vereine und Gesellschaften** finden anlässlich ihrer Schul- und Ferienreisen in **Seilers Kurhaus Belle-Vue** altbekannt freundliche Aufnahme, billiges Nachtquartier **zu reduzierten Preisen**. Saal mit **Klavier**. Ausflüge: **Lauberhorn** (Sonnenaufgang), **Gletscher** (Eisgrotte). **Gaststube** für bescheidene Ansprüche.

Jede wünschenswerte Auskunft durch

Gebr. Seiler, Besitzer und Leiter.

Grosser Erfolg!

Wie lerne ich zeichnen?

Zeichenvorbilder für Schule und Haus

von **J. van Dijck.**

15 Hefte.

15 Hefte 4.50, 1 Heft —. 35.

15 Hefte.

10 „ 3.—.

G. KOLLBRUNNER, Papeterie, Marktgasse 14, **Bern.**

❧ **Beatenberg** ❧

Hotel und Pension Edelweiss

Besitzer: **J. Gfeller-Schmid**

empfiehltsich bei Ausflügen zu billigen Mittagessen.

Schulheft-Fabrikation

Fadenheftung

Nur prima Qualitäten. — Sehr vorteilhafte Preise.

Schulmaterialien und Papeterie en gros.

Lieferant zahlreicher Schulkommissionen. Bemusterte Offerten gratis u. franko.

Bestens empfiehlt sich

J. Kupferschmid's Söhne

A. Hofer, Nachf.

BIEL, Zentralstr. 43.

Unser diesjähriger Schulausflug geht auf die **Rigi**,
allwo wir im
Hurra! **Hotel Schwert Rigi-Klösterli**

beste und billigste Verpflegung und Unterkunft finden.

Mit besten Empfehlungen

Gebr. Schreiber.

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos ^{oder} Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Brasserie Adlerhalle

INTERLAKEN

Am Eingang vom Höheweg neben Hotel Metropole und Viktoria.

Zur Aufnahme von Schulen und Gesellschaften:

Schöne, geräumige Lokalitäten, schattiger Garten, ausgezeichnete Küche, gutes Bier und Wein.

Bestens empfiehlt sich

*G. Gros-Sterchi,
vormals J. Sterchi-Lüdi.*

Kollbrunners Briefordner

ohne Locher

ein äussert praktischer Ordner in 4^o-Schachtelform. Staubsicher. Briefe und Rechnungen werden durch eine starke Feder im Register zusammengehalten. Ordnung auf einen Schlag. Fr. 3.40.

G. KOLLBRUNNER, Marktgasse 14, BERN.

Erstklassige, glänzend renommierte

Schreibmaschine

mit allen modernen, technischen Neuerungen und in tadellosem Zustande, wegen Nichtgebrauch **billig zu verkaufen**. Offerten unter N. 2411 Y. an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Wir machen die geehrte Lehrerschaft ganz speziell aufmerksam auf nachstehende, soeben im Verlag von **Gustav Grunau**, Falkenpl. 11, Bern, erschienene Novität;

Freude an Leibesübung

Betrachtungen und Vorschläge

von

Jakob Steinemann

Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern.

36 Seiten Gross-Oktav.

Preis: 60 Rappen.

(Bei partienweisem Bezug Rabatt.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom
Verleger **Gustav Grunau**, Falkenplatz 11, Bern.